



Christliche Erziehergemeinschaft
Schleswig-Holstein
in der
Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschlands

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/289

An den
Schleswig – Holsteinischen Landtag
- Bildungsausschuss -

17.10.2005

Stellungnahme der Christlichen Erziehergemeinschaft (CEG) zum Entwurf zur WeitEntwKiTa

Die CEG begrüßt die geplante Neufassung des Kindergartengesetzes in Schleswig-Holstein durch die neue Landesregierung, insbesondere die gesetzliche Regelung des Bildungsauftrages.

Stellung nehmen möchten wir zu § 4

Da die genannten Bildungsbereiche keinesfalls als „Fächerkanon“ im schulischen Sinne verstanden werden dürfen, möchten wir als CEG auf die „Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertagesstätten“ hinweisen.

Dort wird in den Punkten 1.2 / 1.3 und 1.4 detailliert aufgeführt, welche Haltung Kindern im Kindergartenalter gegenüber erforderlich ist, um Sie in ihrer persönlichen und geistigen Entwicklung zu fördern.

Wenn die Formulierung wie im jetzigen Entwurf vorliegend, **beibehalten werden**, hat die CEG Sorge dass die gewünschten zu vermittelnden Kompetenzen in den Kindertagesstätten zu einseitiger Leistungsorientierung im kognitiven Bereich führen könnten. Geht es doch um die besondere Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung.

Wir erwarten als CEG

1. die begriffliche Klärung des Terminus „Bildung“ im Hinblick auf den Bildungsauftrag, der mit sehr unterschiedlichen Inhalten verbunden ist
2. ein deutliches Bekenntnis für die Wichtigkeit von „Bindungsbeziehung“ als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse.

Nur die Klärung dieser Begriffe macht eine fachliche Verständigung möglich, um daraus bildungspolitische Grundentscheidungen rational zu entwickeln.

1. Begriff: „Bildung“

Im Wortstamm von Bildung befindet sich der Begriff „Bild“. Bildung meint somit nichts anderes, als sich ein „Bild von der Welt“ zu machen.

Damit wird zugleich deutlich, dass

- Bildung etwas Subjektives ist,
- der Mensch sich nur selbst bilden, nicht dagegen gebildet werden kann,

Bildung ist also ein aktiver, kein passiver Prozess.

Im Kindergartenalter muss „Bildung“ stets als aktives, selbsttätiges Lernen und Erfahren verstanden werden, das auf kindlicher Neugier, Forscherdrang und Offenheit basiert. Erzieherinnen und Erzieher müssen sich als „Begleiter“ verstehen, deren Aufgabe es ist, eine Umgebung zu schaffen die die Kinder zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt anregt. Selbstorganisierte und selbst gesteuerte Lern- und Erfahrungsprozesse sollten dabei mit angeleiteten und strukturierten Bildungsimpulsen ausbalanciert werden.

Nach Auffassung der CEG muss diese Interpretation in die Überlegungen zur klassischen Trias „Erziehung, Bildung, Betreuung“ miteinbezogen werden.

Denn sie bezeichnet unterschiedliche Aspekte eines ganzheitlichen Prozesses, der nur dann im Gleichgewicht bleibt und deshalb zu guten Ergebnissen führt, wenn keiner dieser Aspekte ein Übergewicht erhält.

Notwendig ist daher, immer alle drei Aspekte, also den ganzheitlichen Ansatz von Bildung im Blick zu haben.

2. Sichere Bindungen als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse

Für die CEG hat „Bindung“ als unabdingbare Voraussetzung zur Bildung einen hohen Stellenwert:

Die Nähe zum einzelnen Kind, die menschliche Zuwendung, die Angenommensein und Geborgenheit vermittelt, aber auch Grenzen, Regeln und Ordnungsstrukturen beinhaltet, sind für die CEG Kernstücke verantwortungsvoller Sozialpädagogik. Sie bildet die Basis für Lernen ohne Druck und Angst. Kinder brauchen Raum und Zeit, Verständnis und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten, um die Welt sich so zu erschließen und zu verstehen, wie sie ist.

Sie brauchen verlässliche Bindungspersonen, die ihnen partnerschaftlich zur Seite stehen, die sie in ihren Entwicklungsschritten begleiten, sie verstehen und die ihnen das nötige Maß an Vertrauen, aber auch Kreativität und Phantasie einräumen, die sie brauchen, um diese Welt, unsere Welt zu verstehen und sich darin zurecht zu finden.

Weder kognitive noch soziale Fertigkeiten und Kompetenzen werden so nebenbei erworben, sondern brauchen alle eine systematische und sorgfältige Unterstützung.

Die CEG erwartet von der Landesregierung, dass im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung des Bildungsauftrages die vorgetragene sozialpädagogische Erwägungen, also ein

„... Perspektivwechsel der pädagogischen Arbeit ...“

(aus Bildungsleitlinien Seite 7, letzter Abschnitt) berücksichtigt werden, damit nicht nur zu vermittelnde Inhalte, sondern auch die Haltung gegenüber Kindern klar benannt werden.

Stellungnahme zu § 5

Zusammenarbeit Kindertagesstätte Grundschule

Besondere Bedeutung muss der besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule als Kooperationspartner beigemessen werden. Auf diesem Gebiet besteht nach Einschätzung der CEG viel Nachholbedarf.

Um Kindern einen positiven Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule und damit eine erfolgreiche Teilnahme an den nachfolgenden Bildungsstufen zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen unumgänglich.

Kindliche Bildungsprozesse in Kita und Schule müssen besser ineinander greifen und damit anschlussfähiger werden.

Zwischen Erziehern und Lehrern muss eine Koordination stattfinden über Haltung, Methoden und Techniken die zum Kompetenzerwerb und der Wissensvermittlung angewandt werden.

Die CEG hält es für sinnvoll, eine Untersuchung zum Entwicklungsstand des Kindes ein Jahr vor dem Eintritt in die Grundschule durchzuführen. Bei diesen Untersuchungen wird es darauf ankommen, die jeweiligen Stärken und Schwächen des Kindes erkennbar zu machen.

Gleichzeitig sollten gezielte Beobachtungen, die in den Kindertagesstätten gemacht wurden, mit einbezogen werden. Unter Berücksichtigung und Beachtung des gemeinsamen (Kita und Schule) Gesamteindruckes muss ein Konzept zur optimalen, dem einzelnen Kind entsprechenden Förderung in Elternhaus und Kindertageseinrichtung, eventuell unter Einbeziehung zusätzlicher Hilfsmaßnahmen (Logopädie, Motopädie etc.), erstellt werden.

Da die Kindertageseinrichtung das jeweilige Kind über mehrere Jahre hinweg pädagogisch begleitet hat, muss sie hier bei den Untersuchungen zum Entwicklungsstand des Kindes **Entscheidungskompetenz** erhalten.

Im Vordergrund muss immer das einzelne Kind und seine persönliche Entwicklung in einer familienergänzenden Institution stehen, die ihm die persönlichkeitsbildende Kompetenz vermittelt, sich in eine Gruppe integrieren zu lassen, sich dort einzubringen und sich in und mit der Gruppe weiter zu entwickeln.

Da die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen nicht „nebenbei“ erledigt werden kann und Erzieherinnen ein hohes Maß an Verantwortung zukommt, muss ihnen dafür selbstverständlich ein entsprechendes Stundenkontingent zur Verfügung gestellt werden.

Folgendes Zahlenbeispiel macht diese Notwendigkeit ganz deutlich.

Wenn man von einer Gruppenstärke von 22 Kindern ausgeht, und davon, dass durchschnittlich ca. 1/3 also pro Jahr 8 Kinder in die Schule kommen – würde sich folgende Rechnung ergeben.

<i>Eine Erzieherin benötigt pro Kind zur intensiven Beobachtung und dem Ausfüllen eines detaillierten und aussagekräftigen Beobachtungsbogens</i>	<i>ca. 2 Stunden,</i>
<i>für Austausch und Rücksprache mit ihren Kollegen und Vorbereitung des Elterngesprächs</i>	<i>ca. 1 Stunde</i>
<i>für das Elterngespräch</i>	<i>ca. 1 Stunde</i>
<i>für Austausch mit dem Lehrer und Festlegung der pädagogischen Ziele noch mal</i>	<i>ca. <u>1 Stunde</u></i>
<i><u>Ergibt pro Kind</u></i>	<i>5 Stunden</i>

<i>Diese Beobachtung sollte zweimal jährlich, 1 x im Oktober vor der Untersuchung zum Entwicklungsstand und 1 mal kurz vor der Einschulung durchgeführt werden, ergibt pro Kind</i>	<i>10 Stunden</i>
<i>x 8 Kinder</i>	<i>80 Stunden</i>

<i>Wenn eine Erzieherin dann ca. ½ Jahr nach der Einschulung noch einmal Kontakt zur Schule aufnimmt, um die Übergangsphase nach zu besprechen (Reflexion und Evaluation), sind das mit Vorbereitung (wieder hineindenken in das Kind), Anfahrtsweg und Gespräch mit dem Lehrer mindestens</i>	
<i>Pro Kind</i>	<i>1,5 Stunden</i>
<i>X 8 Kinder</i>	<i>12 Stunden</i>

<i>Daraus folgt für Beobachtungen während der Kigazeit + Evaluation des Verfahrens</i>	<i>80 Stunden</i>
<i>Gesamtaufwand für 1 Erzieherin, die 8 Schulkinder begleitet</i>	<i><u>12 Stunden</u></i>
<i>Pro Kindergartenjahr</i>	<i><u>92 Stunden</u></i>

Dies geteilt durch 12 Monate sind ca. 8 Stunden Zeitaufwand pro Monat, also eine wöchentliche Arbeitszeiterhöhung für jede Erzieherin von 2 Stunden.

In dieser Rechnung ist weder eine gezielte pädagogische Förderung enthalten noch evtl. Kontakte zu Therapeuten oder externen Beratungsstellen.

Da wir aus Kontakten mit den Schulen wissen, dass insbesondere Kinder aus bildungsfernem Milieu und mit Migrationshintergrund optimale Bildungschancen und –

möglichkeiten brauchen fordert die CEG für das letzte Kindergartenjahr vor der Schule Gebührenfreiheit.

Stellungnahme zu § 17

Mitwirkungsrechte von Eltern

Eltern müssen stärker als bisher in die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindertagesstättenbereich eingebunden werden. Form und Umfang der Mitwirkungsrechte der Kita - Elternvertretungen müssen im Gesetz neu verankert werden.

Dabei geht es um Informationsaustausch und Mitwirkung gegenüber den Trägern und auf allen politischen Ebenen.

Die Eltern sind in konzeptionelle Pläne und Vorhaben einzubeziehen. Sie haben das Recht auf regelmäßige Gespräche über die Entwicklungsschritte ihres Kindes und haben das Recht, sich inhaltlich in die pädagogische Arbeit einzubringen.

Die CEG fordert laut KJHG eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita, die nur durch Transparenz und wechselseitige Information zu erreichen ist.

Elternmitbestimmung, Elternmitarbeit darf sich nicht nur auf organisatorische und finanzielle Unterstützung beschränken. Sie hat sich auch in den Bereichen Konzepterstellung und inhaltlicher pädagogischer Schwerpunktsetzung zu bewähren.

Grundsätzliches

Um die Bildungsleitlinien in Schleswig – Holstein zielorientiert und nachhaltig umsetzen zu können benötigen die Fachkräfte in den Einrichtungen kontinuierlich Fort- und Weiterbildung sowie Unterstützung und Begleitung durch die Fachberatung der unterschiedlichen Träger.

Für wichtig halten wir ebenso, die Ausbildung der Erzieherinnen im Auge zu behalten, denn „für unsere Kleinsten sollten nur die Besten“ eingesetzt werden und auch in diesem Bereich ist noch eine Menge zu tun.



Sabine Kricheldorf
Landesvorsitzende



Christiane Reiche
Stellvertretende Landesvorsitzende